

Kerstin Söderblom

„Segnen“ oder „absegnen“?

Theologische Gedanken zum Segen

Die Kontroverse

Die Debatte um die Möglichkeit von Segensgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare ist in den letzten 15 Jahren im In- und Ausland kontrovers und emotional geführt worden. Das Thema ist explosiv und hat in der internationalen Ökumene zu verschiedenen Entscheidungen geführt. Die katholische und die orthodoxe Kirche lehnen solche Segnungsgottesdienste strikt ab. In den protestantischen Kirchen werden weltweit sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten. In Litauen hat die Lutherische Kirche ihren Gemeinden empfohlen, Lesben und Schwule vom Abendmahl auszuschließen, was einer Exkommunikation gleichkommt. Die Lutherische Kirche Lettlands hat 2004 in Riga einen offen schwul lebenden Pfarrer entlassen und damit keine Fragen hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Position offen gelassen. Die United Church of Christ in den USA setzte sich dagegen bereits seit den sechziger Jahren für die Überwindung einer staatlich-diskriminierenden Politik ein und beschloss, lesbische und schwule TheologInnen zu ordinieren. Bei ihnen sind mittlerweile auch Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare möglich. Die Kirche der Remonstranten in den Niederlanden hat sich schon Anfang der neunziger Jahre für Segnungsgottesdienste ausgesprochen, vorausgesetzt, dass sich das Paar im Gottesdienst Liebe und Treue verspricht. In Skandinavien sind in der lutherischen Kirche Segnungsgottesdienste zumeist erlaubt, in Norwegen aber beispielsweise abhängig vom Einverständnis des zuständigen Bischofs oder der Bischöfin.¹

In Deutschland hat die EKD 1996 eine Orientierungshilfe formuliert, in der betont wird, dass die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares nicht möglich ist, wohl aber die Segnung einzelner Menschen in der Seelsorge. Dennoch haben seitdem einzelne Landeskirchen, wie die Evangelische Kir-

che von Hessen und Nassau 2002, die Möglichkeit von öffentlichen Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften offiziell beschlossen. Andere Landeskirchen, wie die Württembergische, lehnen dies ab. Die beiden gegensätzlichen Positionen lassen sich wie folgt zuspitzen: Die GegnerInnen haben Angst, dass Segnungsgottesdienste die herausragende Stellung der Ehe bedrohen würden. Viele lehnen darüber hinaus gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften grundsätzlich ab, weswegen eine Segnung derselben für sie nicht in Frage kommt. Die BefürworterInnen halten dem entgegen, dass Liebe, Respekt und Treue die entscheidenden Kriterien für die Segnung einer Partnerschaft seien und nicht deren Heterosexualität oder Homosexualität.

Biblische Grundlegung

In Gottesdiensten anlässlich einer kirchlichen Trauung genauso wie in Gottesdiensten anlässlich einer Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares geschehen maßgeblich zwei Dinge: Das heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Paar gibt sich vor Gott und der Gemeinde das gegenseitige Liebes- und Treueversprechen. Daraufhin wird das Paar gesegnet. Die Segnung ist in beiden Gottesdiensten die zentrale Handlung, in die das öffentliche Versprechen des Paares eingebettet ist. Deshalb ist eine theologische Klärung des Segensverständnisses wichtig.²

Der deutsche Begriff *segnen* kommt vom lateinischen *signare* und bedeutet *mit einem Zeichen versehen*, im mittelalterlichen Kirchenlatein *ein Kreuzzeichen machen*. Das griechische Wort *eulogein* heißt in seiner Grundbedeutung *gut reden* oder *gut von jemandem sprechen*.

In der Hebräischen Bibel berühren die Aspekte des Segens vor allem die kreatürlichen Erfahrungen der Menschen. Zunächst bezieht sich das segnende Handeln Gottes auf alle lebenden Geschöp-

In Litauen hat die Lutherische Kirche ihren Gemeinden empfohlen, Lesben und Schwule vom Abendmahl auszuschließen.

fe, also auf Menschen und Tiere (1. Mose 1,22.28). Der Segen umfasst darüber hinaus im Hinblick auf die Väter- und Müttergeschichten die Verheißung von Nachwuchs, Land (z. B. 1. Mose 12,13) und später auch von Fruchtbarkeit der Natur und Bewahrung bzw. Rettung der Menschen (5. Mose 28,3–13). Der Ort des Segens ist zunächst die Sippe oder die Großfamilie, später wird es der Gottesdienst. Gott allein ist Träger und Spender des Segens. Aber er beauftragt Menschen dazu, in seinem Namen und mit seinem Namen zu segnen. Als Zuwendung von Leben ist die Segenshandlung stets an sein Wort geknüpft und schließt die körperlich-leibliche und energetische Dimension von Segen mit ein.³

Im Neuen Testament erfährt das segnende Handeln Gottes eine neue Dimension: Vor allem bei Lukas (Lukas 24,50; Apostelgeschichte 3,25 f.), Paulus (Römerbrief 15,29; Galater 3,6–14; vgl. Epheser 1,3–14) und im Hebräerbrief ist die Theologie des Segens ganz vom Heilsgeschehen in Christus erfüllt.⁴ Christus wird Gesegneter und Segnender zugleich. Sein Segen ist gebunden an seine vergebende Heilsgegenwart, die er mit seinem Segensgruß als Auferstandener seinen JüngerInnen zuspricht. An seiner Segensvollmacht bekommen so auch die JüngerInnen und später die Kirche Anteil. Darin liegt das segnende Handeln der Kirche begründet.⁵

Der Segen wird durch biblisch begründete Segensworte als Zuspruch oder Segensbitte weitergegeben. Aber auch Handauflegung hat nicht nur zeichenhaft veranschaulichende Bedeutung, sondern effektiven Charakter, wodurch der Vollzug selbst Segenswirkung hat.

Segenshandlung als Passageritus

Ursprünglich ist der Ort der Segenshandlung die Schwelle. Damit ist ganz konkret die Türschwelle einer Synagoge oder Kirche bei der Begrüßung oder beim Abschied nach einem Gottesdienst gemeint. Im übertragenen Sinn umschließt die Segenshandlung Übergänge, Einschnitte und Veränderungen in der Lebensgeschichte von Gläubigen. Segenshandlungen gelten traditionell als Passageriten, die den Wechsel von einem Status in einen anderen begleiten und deuten helfen sollen: Taufe (Eintritt in die christliche Gemeinschaft), Konfirmation (Übergang von Kindheit zum Erwachsenenwerden), Trauung (Beginn einer Lebensgemeinschaft), Beerdigung (Tod eines Menschen). Die hiermit verbundenen Kasualgottesdienste fallen aber nicht mehr automatisch mit lebensgeschichtlichen Einschnitten zusammen. Bei den Gottesdiensten anlässlich einer kirchlichen Trauung wird dies besonders deutlich. Heute markiert die Trauung in der Regel weder den Auszug aus dem Elternhaus, noch den Beginn von gemeinsamer Lebens- und Sexualgemeinschaft. Schwierig ist ebenso, dass das Angebot kirchlicher Segenshandlungen oft nicht mehr auf die tatsächlichen lebensgeschichtlichen Umbrüche von Menschen bezogen ist, da Lebensbiographien von traditionellen Mustern immer häufiger abweichen. Dennoch hat der Wunsch nach Gottes Segen für die Partnerschaft nicht abgenommen. Insbesondere aufgrund von stark individualisierten Lebensläufen und geringer gesellschaftlicher Orientierungskraft ist die Sehnsucht nach Gottes Zuspruch und Begleitung groß.⁶ Diese Sehnsucht wird auch von vielen Lesben und Schwulen geteilt. Gerade



Wenn wir uns an unsere Hochzeit erinnern, denken wir vor allem an die Segnung. Wir empfinden sie nach wie vor als das Herzstück unserer Hochzeit. Zu keinem Moment war uns die Bedeutung dessen, was wir da taten, gegenwärtiger. Und das, obwohl wir eine kirchliche Segnung ursprünglich gar nicht in Betracht gezogen hatten.

Als wir uns entschlossen zu heiraten, dachten wir lediglich an eine nicht-religionsgebundene, spirituelle Zeremonie möglichst unter freiem Himmel. Sie sollte einen Kontrast zum eher bürokratischen Akt auf dem Standesamt bilden. Ein feierlicher Moment, um die guten Energien der Menschen, die uns am meisten bedeuten, zu bündeln. Nur wussten wir nicht so recht, wer die Zeremonie durchführen sollte. In Pfarrerin Söderblom fanden wir eine Vertreterin der Kirche, mit deren Werten wir uns identifizieren können. Dies brachte uns Kirche wie Christentum wieder näher. Obwohl sie Bereitschaft zeigte, uns im Freien zu segnen, überzeugten uns ihre Argumente für einen Segnungsgottesdienst in einer Kirche: Wenn die Kirche sich für die Segnung lesbischer und schwuler Paare öffnet, sollte man diesen Raum nutzen. Wir wollten den Freiraum, den uns die Landeskirche Hessen-Nassau bot, im Zuge unserer Wiederannäherung an die Kirche erobern und damit gleichzeitig zeigen, dass der Bedarf für Offenheit und theologische Auseinandersetzung mit dem Thema da ist.

Da Pfarrerin Söderblom zu dem Zeitpunkt keine Gemeinde hatte, baten wir die Gemeinden in unserer Stadt um die Nutzung ihrer Kirche. Die Antworten fielen von „auf gar keinen Fall“ über „stellen Sie einen schriftlichen Antrag“ bis hin zu einigen wenigen „Ja, gerne“ aus. Trotz dieser recht unwürdigen Prozedur fanden wir eine Kirche, die genau unseren Vorstellungen entsprach. Sie bot den perfekten Rahmen für eine ergreifende Segnung, religiöse Zeremonie und politisches Statement zugleich. Für uns war die Segnung die ehrlichste Art eines gegenseitigen Versprechens.

Mareike Augustin und Natalia Matter



Am 27. Februar 1988 zog ein kalter Wind durch die Straßen des Berliner Prenzlauer Bergs. In die Immanuelkirche waren etwa 120 Gäste zur „Positionsbestimmung“ gekommen, denn irgendwie war Hochzeit und Segnung nicht das richtige Wort dafür.

Wir waren im dritten Jahr nach unserem Zusammentreffen auf Hiddensee am Marmorengel des Inselfriedhofes. Geplant war ein Danke für die großartige Bewahrung und die Fügung, wie wir fanden; aber auch ein Danke an die Eltern und die vielen Freundinnen und Freunde, die uns begleiten. Der Gottesdienst wurde zu einem besonderen Erlebnis: das Grußwort eines franziskanischen Freundes aus Holland, Texte von Mark Rasumny und A. de Saint-Exupéry, Mozartmusik, Gedichte einer Freundin ...

Das Fest „10 Jahre danach“ wurde ein Benefizkonzert in der Tauf- und Traukirche des Berliner Doms zugunsten eines Hospizprojektes. Henk Janssen, der Franziskaner-Freund, die Krankenhauspastorin Ruth Passauer und der Domprediger Martin Beer hatten sich die liturgischen Aufgaben geteilt.

„Es ist, was es ist ...“ war das Motto für die Einladung 1998.

So ist es auch heute noch, im Frühjahr 2005. „Es ist, was es ist, sagt die Liebe ...“. Ohne Feste in unserem Leben, die wir als Höhepunkte ersinnen und mit Freundinnen und Freunden feiern, wären die schweren Zeiten weniger hoffnungsvoll. Die Dankbarkeit, dass eben nicht alles so selbstverständlich passiert, lässt uns neue Wege gehen.

Klaus Dieter Ehmke und Daniel Pietzsch

aufgrund der Erfahrungen von Nichtakzeptanz, Ablehnung und Ausgrenzung wünschen sich viele lesbische und schwule Paare Gottes Zuspruch und Schutz auf dem gemeinsamen Weg. Aber auch Freude und Dankbarkeit für Liebe und Partnerschaft wollen sie öffentlich zeigen und im Segensgottesdienst vor Gott mit Familie und FreundInnen feiern. Es geht um die Stärkung einer Lebenssituation, die von vielen als Krise erlebt wird. Denn für viele ist der Schritt, sich für einen kirchlichen Segnungsgottesdienst zu entschließen, mit erheblichen Risiken verbunden. Streit in der Familie, Ausgrenzung im sozialen Umfeld oder schlimmstenfalls sogar Jobverlust können die Folge sein. Die stärkende Kraft des Segens kann hier eine hohe Bedeutung haben.

Die Ehe ist ein weltlich Ding

Um das Für und Wider einer Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares angemessen abwägen zu können, ist es hilfreich, Martin Luthers Traübüchlein von 1529 noch einmal genau zu studieren. Er betont darin, dass die Ehe ein weltlich Ding sei.⁷ Er lehnte auch das katholische Verständnis von der Ehe als Sakrament ab. Aber erst durch das Personenstandsgesetz von 1875 ist die Verknüpfung von staatlichem und kirchlichem Akt bei der Eheschließung für das Deutsche Reich gelöst worden. Das spezifisch Christliche der Trauung gegenüber der bürgerlichen Eheschließung musste von da an neu herausgestellt werden. Bis heute ist diese Trennung aber weder in allen kirchlichen Trauagenden noch im herkömmlichen Verständnis der Menschen klar vollzogen worden. So gibt es viele Missverständnisse, die oft zur Überhöhung der kirchlichen Trauung führen. Daher ist es umso wichtiger zu betonen, dass die kirchliche Trauung nach evangelischem Verständnis weder eine sakramentale Handlung noch ein staatlicher Rechtsakt ist. Sie ist vielmehr ein Kasualgottesdienst, also ein Gottesdienst mit einem konkreten Anlass. Dieser Anlass bestimmt in Absprache mit dem Paar die Auswahl des Bibeltextes, der Lieder und die Formulierung der Gebete. Im Gespräch werden biographische Hintergründe und die Bedeutung der Segnung sorgfältig erkundet. Es wird über Wünsche, Befürchtungen und Hoffnungen gesprochen. Auf dieser Grundlage wird der Gottesdienst vorbereitet und gestaltet. Dies gilt für ein heterosexuelles Paar genauso wie für ein homosexuelles. Deshalb unterscheiden sich die Elemente eines Traugottesdienstes und eines Segnungsgottesdienstes eines gleichgeschlechtlichen Paares liturgisch nicht.⁸ In beiden Fällen umfassen sie mindestens Schriftlesung, Ansprache, öffentliches Versprechen, sowie die Segenshandlung, Vater Unser und Schlusssegnen. Inhaltlich verändert sich der Gottesdienst nur insofern als der konkrete lebensgeschichtliche Kontext des gleichgeschlechtlichen Paares den Rahmen und die Gestaltung der Segenshandlung, die Auswahl des Bibeltextes und die Wortwahl von Gebeten und Ansprache bestimmt. Aber auch dies gilt für jeden anderen Kasualgottesdienst.

Gründe für einen Segnungsgottesdienst

„Wer sich als segensbedürftig wahrnimmt, setzt auf die Treue Gottes, der immer noch Möglichkeiten hat, wo wir mit unserer Kraft und unserer



Weisheit und auch unserer Liebe am Ende sind ... Der Zuspruch des Segens entlastet uns von gegenseitiger Überforderung und permanenten Schuldgefühlen; er befreit uns zum Eingeständnis unseres Versagens, lässt uns zu unseren Schwächen stehen. Einer homosexuellen PartnerInnenschaft den Segen Gottes zu verweigern, weil sie gegenüber einer heterosexuellen defizitär, ja defekt sei, widerspricht dem Wesen des Segens, der ja gerade unser fragmentarisches Leben mit den Möglichkeiten Gottes anreichert. Wo wir um den Segen Gottes für unsere PartnerInnenchaften bitten, welche Gestalt sie auch immer haben mögen, bezeugen wir gerade, dass wir auch zu zweit (oder zu mehreren) nicht allmächtig und nicht vollkommen sind. Nur so können wir – Frauen und Männer, Frauen und Frauen, Männer und Männer – einander lieben und lassen.“⁹

Wenn Paare um den Segen Gottes bitten, geschieht dies, weil Liebe und Treue zwar das Ideal einer jeden Beziehung sind, die Wirklichkeit aber oft ganz anders aussieht. Das Wissen um Probleme und Krisen ist der Grund, warum sich Menschen von jeher an Gott wenden und um Zuspruch und Segen bitten. Homo- und heterosexuelle Paare unterscheiden sich darin nicht voneinander. Die Segnung ermutigt dazu, auch versagen und scheitern zu können „in der Perspektive bedingungsloser göttlicher Annahme und Vergebung“.¹⁰

So werden Partnerschaften menschlich. Möglichkeiten für den Umgang mit Konflikten werden freigesetzt. Genau aus diesen Gründen wünschen sich viele lesbische und schwule Paare die Möglichkeit, ihre Partnerschaft unter Gottes Segen zu stellen. Ich habe als Gemeindepfarrerin in Frankfurt schon einige solcher Segnungsgottesdienste gehalten. Die Bereitschaft, den Gottesdienst mit zu gestalten, Lieder, Gebete und biblische Texte auszusuchen und die eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen einzubeziehen, ist sehr hoch. Die Begeisterung derjenigen, die sich dafür entscheiden, ist groß, vielleicht gerade weil so lange nicht für möglich gehalten wurde, dass solche Gottesdienste überhaupt möglich sein könnten. Mich haben diese Gottesdienste sehr berührt, weil Erfahrungen von Verletzungen und Ausgrenzungen, von Freude, Glück und Dankbarkeit zusammenkommen und im Gottesdienst in Gebeten, Musik, Ansprache und Segen lebendigen Ausdruck finden.

Andere Lesben und Schwule stehen der Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft und Segnungsfeiern skeptisch gegenüber. Sie fürchten die Kopie heterosexueller Partnerschaftsstrukturen, statt über alternative Lebensform- und Familienmodelle nachzudenken, die unabhängig von der sexuellen Orientierung die Verantwortung für Kinder oder die Pflege von kranken oder alten Menschen gesellschaftlich und finanziell stärker stützen. Die meisten von ihnen betonen aber dennoch, dass die Entscheidung für eine Eheschließung und für einen Segnungsgottesdienst grundsätzlich für alle möglich sein sollte.

Herausforderung für kirchliches Handeln

Um dies zu gewährleisten, ist es nach meiner Erfahrung nötig, in den Kirchengemeinden und auf allen anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen über dieses Thema zu reden. Dafür ist ein offenes, respekt-

Wir haben „geheiratet“. Nach 15 Jahren Liebe. Warum? Weil wir unsere Liebe feiern, öffentlich zueinander stehen und den Segen Gottes zugesprochen haben wollten. Wir haben unsere Liebe lange versteckt, auch vor unseren Familien. Und haben in einem langen Prozess entdeckt, wie befreiend, wohltuend und stärkend es ist, „offen“ zu leben, das Miteinander teilen und „zeigen“ zu können – trotz unserer Familien.

Kennen gelernt haben wir uns in der Ausbildung zur Gemeindepädagogin. Ich hatte es nie für möglich gehalten, mich in eine Frau verlieben zu können. Im Seminar begann unsere Liebe und das Verstecken. Nach dem Anerkennungsjahr sind wir zusammengezogen. Eine Frauen-WG ist ja unauffällig. Ruth arbeitete in einer Freikirche, ich im Krankenhaus. Nach 2 Jahren bekam ich eine Stelle als Gemeindepädagogin in einer Kirchengemeinde in Pinneberg. Der Kirchenvorstand engagierte sich in der Diskussion um Lebensformen für Offenheit und Toleranz, so dass ich mich nicht ganz zu verstecken brauchte. Ruth konnte in ihrer Kirche aber in keiner Weise offen leben. Erst als sie ins Krankenhaus wechselte, konnten wir unsere Liebe offen genießen.

Blieb nur „das Problem Familie“. Alle freikirchlich, zum Teil in fundamentalistischen Pfingstgemeinden. Irgendwann wurde mir klar, dass ich die Energie nicht länger aufbringen konnte und wollte, meine Liebe vor meiner Familie zu verbergen. Ich schrieb meinen Eltern und Geschwistern einen Brief – mein coming out –, welches ich persönlich als sehr befreiend erlebt habe. Meine Eltern erteilten Ruth Hausverbot. Drei Jahre lang habe ich meine Eltern nicht besucht. Danach hoben meine Eltern das Verbot auf, und wir besuchten sie zu zweit. Annehmen können sie „es“ bis heute nicht, und sie beten jeden Tag um meine Errettung!

Im Gottesdienst waren viele Menschen aus der Gemeinde und von Ruths Arbeitsstelle da, und mein Kirchenvorstand! Letzterer sang uns im Gottesdienst ein Lied: „Diese Zeit ist meine Zeit, Herr, von dir für mich gegeben. Mach Verstand und Herz bereit, echt und unverfälscht zu leben!“ Unsere Familien waren nicht da. Aber wir spürten bei diesem Fest so deutlich eine „neue“ Familie um uns, dass wir darüber nicht mehr traurig waren.

Ulrike und Ruth

volles Klima nötig, um einen angstfreien Umgang miteinander zu ermöglichen. Die Herausforderung bleibt, sich gegenseitig zuzuhören, ernsthaft miteinander zu reden und voneinander zu lernen, ohne nur Vorurteile auszutauschen. Wenn solche Gespräche gelingen und Segnungsgottesdienste in einer Gemeinde möglich werden, ist es ein deutliches Zeichen, dass eine Gemeinde stark genug ist, Menschen unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen willkommen zu heißen, statt sich von ihnen lediglich bedroht zu fühlen oder abzugrenzen.

Bei all diesen Debatten sollte nicht vergessen werden, dass der Segen Gottes nicht verfügbar ist. Er ist nicht abhängig von weltlichen Anschauungen, moralischen Urteilen und Bewertungen. Es geht weder bei kirchlichen Trauungen noch bei Segnungsgottesdiensten um die Festschreibung eines statischen Zusammenhangs, sondern um die Wahrnehmung und das Wissen um dynamische Prozesse in einer Partnerschaft. Aufgabe der Kirche ist es nicht, diejenigen kirchlich „abzusegnen“, die bereits staatlich ihre Ehe geschlossen haben, und anderen den Segen vorzuenthalten, sondern alle „diejenigen zu begleiten und zu stärken, die den Mut haben, vor Gott, sich selbst und der gemeindlichen Öffentlichkeit verantwortlich eine Partnerschaft einzugehen und um Gottes Segen für ihren gemeinsamen Weg zu bitten“.¹¹ Die Segenshandlung umfasst den Menschen mit seinem ganzen Leben. Wenn also ein lesbisches oder ein schwules Paar um den Segen Gottes bittet, darf die Kirche diesen Wunsch verwehren? Ist der Segen Gottes in diesem Sinn in zwei Klassen aufteilbar?

Gemäß der biblischen Grundlage erscheint mir das unmöglich. Der Segen Gottes ist nicht menschlicher Besitz. Er kann nur im Namen Gottes gesprochen werden. Aber die Kraft und die Wirkung des Zuspruchs kommt von Gott allein. Und Gott hat den Menschen Befreiung aus Unterdrückung zugesagt und die Segnung derer, die im Glauben zu ihm kommen, verkündet. Im kirchlichen Alltag sollten daher alle Verantwortung dafür übernehmen, nicht nur die Menschen willkommen zu heißen, die ihnen nach ihren Vorstellungen genehm sind. So können Zeichen gesetzt werden für eine offene und unterstützende Kirche, die unterschiedliche Menschen mit ihrer ganzen Person als Teil des Leibes Christi ansieht und achtet.

**Aufgabe der Kirche
ist es, alle zu
begleiten und zu
stärken, die den Mut
haben, um Gottes
Segen für ihren
gemeinsamen Weg zu
bitten.**



Kerstin Söderblom

Pfarrerin; zurzeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin im kirchlichen Dienst an der Goethe-Universität Frankfurt/Main im Fach Praktische Theologie und Religionspädagogik. Mitglied im Europäischen Forum von christlichen Lesben- und Schwulengruppen und Labrystheia, ökumenisches Netzwerk für lesbische Theologinnen und Interessierte an Theologie.

¹ Vgl. zu diesen Informationen die Länderberichte in dem Buch *Let Our Voices Be Heard. Christian Lesbians in Europe Telling Their Stories*, herausgegeben von Randi O. Solberg, Hamburg 2004.

² Vgl. Bieler, Andrea / Söderblom, Kerstin: Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare, in: Haspel, Michael / Keil, Siegfried (Hrsg): *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen*, Neukirchen-Vluyn 2000, 83–98.

³ Vgl. Stuhlmann, Rainer: Trauung und Segnung. Biblisch-theologische Gesichtspunkte für die Diskussion aktueller Fragen, in: *Pastoraltheologie* 84 (1995), 487–503, hier: 489.

⁴ Vgl. Heckel, Ulrich: Segnen und Salben. Zur Einführung einer neuen Gottesdienstform, in: *Deutsches Pfarrblatt* (2/2001), 73–76, hier: 73.

⁵ Vgl. Köber, Berthold W.: Die Elemente des Gottesdienstes (Wort Gottes, Gebet, Lied, Segen), in: Bieritz, Karl-Heinrich / Schmidt-Lauber, Hans-Christoph (Hrsg): *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*, Leipzig 1995, 689–714, hier: 711.

⁶ Vgl. Barben-Müller, Christoph: Segenshandlung als Herausforderung für Kirchen und Theologien, in: *EvTh* 58 (1998), 351–370, hier: 362.

⁷ Vgl. Luther, Martin: *Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn*, 1529, WA 30 III, 43–80.

⁸ So auch die Einschätzung des Synodenbeschlusses der EKHN von 2002. Vgl. den Beitrag von Tomke Ande in dieser Ausgabe.

⁹ Frettlöh, Magdalene: Segen setzt Wirklichkeit, in: Zschoch (Hrsg): *Liebe – Leben – Kirchenlehre. Beiträge zur Diskussion um Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung*, Neukirchen-Vluyn 1998, 77–101, hier: 101.

¹⁰ Barben-Müller (1998), 361.

¹¹ Bieler/Söderblom (2000), 97 f.